

Steinmaur, 5. November 2018

KR-Nr. 329/2018

**A N F R A G E** von Hans Egli (EDU, Steinmaur)  
betreffend Entfernungen von Hochwassergeschiebe

---

Anlässlich des Unwetters vom 30. Mai 2018 ist der Fischbach in Steinmaur an verschiedenen Bereichen über das Ufer getreten. Gesamthaft sind Schäden in Millionenhöhe entstanden. Seit dem Unwetter hat es unverändert Unrat, Abfall, Kies und Sand im Bachbett, welches stellenweise über 20 - 30cm erhöht ist. Unterhalb des Siedlungsgebietes wurde über eine Länge von ca. 50m Kies aus dem Bach genommen. Im Siedlungsgebiet ist das Bachbett trotz mehrmaliger Intervention beim zuständigen AWEL seit dem Hochwasser vom 30. Mai in unverändertem Zustand.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Strategie hat der Regierungsrat, im Bach und Flussunterhalt bezüglich Hochwasserschutz, Bachbettreinigung und angesammeltes Geschiebe zu entfernen?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, dass das AWEL als zuständiges Amt zukünftig angesammeltes Geschiebe in hochwassergefährdeten Bächen und Flüssen wieder in den Ursprungszustand zurückversetzt?
3. Wie viele Jahrhunderthochwasser mit Gebäudeüberflutungen werden toleriert, bis eine Bachbettvertiefung geplant und bewilligt wird?
4. Welche Arbeiten an Bächen liegen in der Obhut und Pflicht der Gemeinde und welche beim Kanton?
5. Der Regierungsrat hat sowohl die Interessen der GVZ als auch des AWEL zu berücksichtigen. Welche Interessen werden bei gegensätzlicher Sichtweise zwischen AWEL und GVZ höher gewichtet?
6. Der GVZ ist es ein grosses Anliegen, die Situation in Steinmaur massgeblich zu entschärfen (mehrmalige Schadenfälle). Was unternimmt der Regierungsrat?

Hans Egli

329/2018